



11. Oktober 2012

Ansätze zur Vereinheitlichung des Polizeiwesens im Kanton Wallis Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien

(IVS).- Auf Antrag der Vorsteherin des Departements für Sicherheit Esther Waeber-Kalbermatten wurde mit Beschluss des Staatsrats eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kantonspolizei, der Walliser Gemeinden und den Gemeindepolizeien beauftragt, einen Vorschlag zur Vereinheitlichung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeikörpern auszuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Peter Grütter, ehemaliger Kommandant der Kantonspolizei Zürich, lehnt die Idee einer einzigen kantonalen Polizei ab und empfiehlt, die zwei Polizeitypen beizubehalten. Die Kantonspolizei ist zuständig für kriminal- und ordnungspolizeiliche Aufgaben, die Gemeindepolizeien sind zuständig für sicherheits- und lokalpolizeiliche Aufgaben. Die Arbeitsgruppe erachtet eine flächendeckende Versorgung des gesamten Kantonsgebiets mit Gemeindepolizeien als unerlässlich.

Die Analyse entstand aus dem Wunsch heraus, in einem ruhigen Umfeld zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien harmonisiert werden kann. Zudem ist die Frage nach der Finanzierung der von der Kantonspolizei im Auftrag der Gemeinden erbrachten Dienstleistungen und die damit einhergehende Gleichbehandlung Gegenstand mehrerer parlamentarischer Interventionen gewesen.

Mit rund 20 Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, der Staatsanwaltschaft und des Parlaments wurden Interviews geführt. Die Fragen umfassten die heutige Organisation des Polizeiwesens sowie die Zukunftsvisionen im Sicherheitsbereich für unseren Kanton.

Aus den Interviews ging hervor, dass die Schaffung einer einzigen kantonalen Polizei eindeutig abgelehnt wird und der Wunsch besteht, die heutige Organisation beizubehalten, bei der die Kantonspolizei und die Gemeindepolizeien auf dem gleichen Gebiet mit unterschiedlichen, sich ergänzenden Pflichtenheften zusammenarbeiten. Ebenfalls klar zum Vorschein kam die Notwendigkeit, dass alle Gemeinden für ihre Sicherheitsaufgaben sensibilisiert werden und eine flächendeckende Versorgung des gesamten Kantonsgebiets mit Gemeindepolizeien gesichert wird. Heute verfügt rund die Hälfte der Walliser Gemeinden über Gemeindepolizisten.



Die Arbeitsgruppe schlägt vor, den Gemeinden nicht eine einzige Organisation, sondern drei Wahlmöglichkeiten vorzuschlagen, wie die Aufgaben aus dem kommunalen Polizeireglement erfüllt werden können. Die Gemeinde kann:

- über eine unabhängige Gemeindepolizei verfügen
- über eine interkommunale Polizei verfügen
- bei einer oder mehreren Gemeinden Dienstleistungen im Sicherheitsbereich einkaufen.

Falls bis Ende 2016 keine der drei Varianten gewählt wird, kann die betroffene Gemeinde gegen einen Pro-Kopf-Betrag temporär Dienstleistungen bei der Kantonspolizei einkaufen. Diese Dienstleistungen können ausschliesslich für den Bereich der öffentlichen Sicherheit eingekauft werden.

Die Gemeindepolizei oder die interkommunale Polizei sollte über ein hierarchisch organisiertes Korps verfügen, das aus mindestens fünf vollzeitangestellten Polizeibeamten bestehen müsste. Diese müssen über einen eidgenössischen Polizeiausweis verfügen und auf dem betreffenden Gebiet eine permanente Präsenz (Präsenz- und/oder Pikettdienst) gewährleisten.

Die weiteren vom Staatsrat beschlossenen Arbeiten erfolgen in drei Phasen. Zuerst müssen die Rahmenbedingungen für die neue Organisation gemeinsam mit dem Walliser Gemeindeverband und dem Verein der Walliser Gemeindepolizeien geschaffen werden, die mit einer Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei einhergehen. Danach bestimmen die Gemeinden, wie sie die Sicherheitsaufgaben auf ihrem Gebiet organisieren möchten und passen das Polizeireglement entsprechend an, das von der Urversammlung oder dem Generalrat verabschiedet werden muss. Sobald diese Schritte abgeschlossen sind, kann in der letzten Phase damit begonnen werden, Polizeibeamte zu rekrutieren, anzustellen und auszubilden.

Das Ziel besteht darin, dass alle Walliser Gemeinden bis am 31. Dezember 2016 über eine Gemeindepolizei verfügen.

Notiz an die Redaktionen:

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten - Tel. 079 248 07 80